

**Gebührenordnung für den Masterstudiengang
Interkulturelle Kommunikation und Kooperation
(Intercultural Communication and Cooperation)
an der Fachhochschule München
vom 07.09.2007**

Aufgrund von Art 71 Abs. 8 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 1 Abs. 1 Nr. 2, § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HschGebV) erlässt die Fachhochschule München folgende Gebührenordnung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation an der Fachhochschule München.

**§ 2
Gebührentatbestand**

Die Gebühren werden fällig für jede/n Studierenden, der sich an der Fachhochschule München gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation immatrikuliert oder rückmeldet.

**§ 3
Gebührenhöhe und Fälligkeit**

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem fünfsemestrigen Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation beträgt 2400,00 € pro Semester für insgesamt fünf Semester.

(2) Die erste Semestergebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Masterstudium zu zahlen. Die weiteren Semestergebühren sind während der Rückmeldefristen spätestens am 31.07. eines Jahres für das Wintersemester bzw. spätestens am 14.02. eines Jahres für das Sommersemester zu entrichten.

(3) Zahlungsempfänger ist die Fachhochschule München.

(4) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

(5) Die Gebühr für den Masterstudiengang befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages nach Art. 95 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 BayHSchG.

**§ 4
Ermäßigung der Gebühr**

Legt der oder die Studierende bis zur Aufnahme des Masterstudienganges eine Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung der Zusatzqualifikation Interkulturelle Kommunikation und Kooperation an der Fachhochschule München vor, kann eine Ermäßigung der Gebühr um 1000,00 € gewährt werden. Die Verrechnung erfolgt gegebenenfalls mit der Semestergebühr für das zweite Studiensemester gemäß § 3 Abs. 2 dieser Gebührenordnung.

**§
5 In-Kraft-Treten**

(1) Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft, sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation an der Fachhochschule München nach dem Sommersemester 2007 aufnehmen.

(2) Soweit die vorstehende Gebührenordnung nicht gilt, bleibt weiterhin die Gebührenordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation an der Fachhochschule München vom 24.07.2003 in Kraft; im übrigen tritt diese außer Kraft.